



Kirchliches Amtsblatt

für das Bistum Dresden-Meißen

27. Jahrgang, Nr. 12 Dresden, 21. November 2017

Inhalt

- 113. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2017 232
- 114. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2018... 233
- 115. D E K R E T – zur Aussetzung der Pfarrgemeinderatswahlen und zur Verlängerung der Amtsperiode..... 234
- 116. D E K R E T – Übergangsregelung für die Bildung von Pfarrgemeinderäten und Seelsorgeräten im Zuge des pastoralen Erkundungsprozesses..... 235
- 117. D E K R E T – Übergangsregelung Kirchenräte..... 238
- 118. D E K R E T – Aufhebung einer Kapelle 239
- 119. D E K R E T – Aufhebung St. Christophorus in Glashütte 240
- 120. Aufruf zur Kollekte für Afrika (Afrikatag 2018)..... 240
- 121. „Weltmissionstag der Kinder 2017/18“ („Krippenopfer“)..... 241
- 122. Kollektenplan für das Jahr 2018 242
- 123. Verfügbarkeit der Finanzbuchhaltung über den Jahreswechsel..... 245
- 124. Abrechnung von Dienstreisen ab 2018..... 246
- 125. Veröffentlichung von Priesterjubiläen 246
- 126. Wallfahrt mit Schweige-Exerzitien in Lisieux in deutscher Sprache . 247
- 127. Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder (Ost) durch das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V. in Paderborn 247

128. Förderung religiöser Bildungsmaßnahmen durch das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V. in Paderborn in den ostdeutschen (Erz-)Diözesen (Vergabep Praxis ab dem 01.01.2018)	251
129. Kardinal-Bertram-Stipendium (Ausschreibung 2018)	254
130. Vorstandswahl DiAG MAV 2017	255
131. Ausschreibung	256
132. Personalien	256

113. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2017

Liebe Schwestern und Brüder,

in Lateinamerika und der Karibik wird vielen Menschen, besonders Frauen, ein menschenwürdiges Leben und Arbeiten verwehrt. Als Tagelöhner, Hausbedienstete oder Straßenhändlerinnen müssen sie oft unter schwersten Bedingungen für das Familieneinkommen sorgen. Zum Nötigsten reicht es häufig dennoch nicht; vielfach müssen die Kinder mitarbeiten. Dieser Zustand ist ungerecht und unhaltbar.

Als Christen wissen wir, dass es zur Botschaft der Bibel ebenso wie zum Auftrag der Kirche gehört, für die Belange der Armen und Entrechteten einzutreten. Dazu zählt auch, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und eine gerechte Entlohnung einzufordern. Der Jakobusbrief im Neuen Testament findet deutliche Worte hierzu: „Der Lohn der Arbeiter, [...] den ihr ihnen vorenthalten habt, schreit zum Himmel“ (Jak 5,4a).

Die Kirche in Lateinamerika und der Karibik lässt die Menschen in solch himmelschreienden Situationen nicht allein. Sie steht an der Seite der Ausgebeuteten und aller, die in menschenunwürdigen Verhältnissen arbeiten müssen. Hierauf macht uns die diesjährige Adveniat-Aktion unter dem Motto „Faire Arbeit. Würde. Helfen.“ aufmerksam. Mit der Adveniat-Kollekte am Weihnachtsfest unterstützen wir auch dieses Engagement. Durch eine großzügige Spende zeigen wir unsere Solidarität, besonders mit den Armen und Ausgebeuteten. Bleiben wir mit ihnen auch im Gebet verbunden.

Fulda, den 27. September 2017
Für das Bistum Dresden-Meißen

L. S.

gez. Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 17. Dezember 2017, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Verein Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

114. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2018

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Verantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,
liebe Schwestern und Brüder!

Zu Beginn des neuen Jahres bringen die Sternsinger den weihnachtlichen Segen in unsere Häuser und Wohnungen. Sie sammeln dabei für Kinderhilfsprojekte weltweit und werden so selbst zum Segen für Kinder und Familien überall auf der Welt.

Die 60. Aktion Dreikönigssingen steht unter dem Motto: „Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam gegen Kinderarbeit – in Indien und weltweit!“ Das Lukasevangelium überliefert uns das Jesuswort, das die kommende Sternsingeraktion begleiten soll: „Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine frohe Botschaft bringe; damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde“ (Lk 4,18). Diese Botschaft gilt bis heute und gerade den Kindern, die durch ausbeuterische Arbeit an einem gesunden und kindgemäßen Aufwachsen gehindert werden. Papst Franziskus hat es so gesagt: „Alle Kinder müssen spielen, lernen, beten und wachsen können, in der eigenen Familie, in einer harmonischen Umgebung von Liebe und Unbeschwertheit. Das ist ihr Recht und unsere Pflicht.“

Die Aktion Dreikönigssingen lenkt in diesem Jahr unsere Aufmerksamkeit auf Kinder im Norden Indiens, die unter teils gefährlichen Bedingungen arbeiten müssen und ausgebeutet werden, statt in die Schule gehen zu können. Wir bitten Sie herzlich, die Sternsinger in ihrem Engagement nach Kräften zu unterstützen, damit sie Segen bringen und zum Segen für die Kinder in Indien und weltweit werden.

Fulda, den 27. September 2017
Für das Bistum Dresden-Meißen

L. S.

gez. Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben werden.

115. D E K R E T – zur Aussetzung der Pfarrgemeinderatswahlen und zur Verlängerung der Amtsperiode

Die Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte im Bistum Dresden-Meißen (KA 128/2001, zuletzt geändert durch KA 50/2014) bestimmt, dass der Wahltermin für dieses Gremium vom Ortsordinarius festgesetzt wird (ebd. VII. 1). Die Ordnung für die Pfarrgemeinderäte (KA 129/2001) bestimmt bisher, dass die Amtsdauer des Gremiums vier Jahre beträgt (ebd. II. 2).

Da auf Grund der Veränderung der Pfarreistrukturen in weiten Teilen des Bistums eine neue Wahlordnung und eine neue Ordnung für die Pfarrgemeinderäte im Bistum Dresden-Meißen erlassen werden, die den Anliegen und Konsequenzen des pastoralen Erkundungsprozesses Rechnung tragen sollen, setze ich hiermit die 2018 anstehende Neuwahl der Pfarrgemeinderäte für das gesamte Bistumsgebiet aus. Die Amtszeit der bestehenden Pfarrgemeinderäte verlängert sich entsprechend. Dies gilt bis zur Bekanntgabe eines neuen Wahltermins für das Jahr 2020, nach Veröffentlichung der neuen Wahlordnung und Ordnung für die Pfarrgemeinderäte.

Allen Mitgliedern der Pfarrgemeinderäte und der Seelsorgeräte danke ich für ihre gute und mühevollen Arbeit in unserem pastoralen Erkundungsprozess und bitte sie, diese mit gleich hohem Engagement fortzusetzen. In einer Zeit der Veränderungen ist die kontinuierliche Arbeit erfahrener Räte ein hoher Wert.

Sofern ein gewähltes Mitglied des Pfarrgemeinderates vor dem Ende der verlängerten Amtsperiode ausscheidet, tritt für den Rest der Amtsperiode der Nachfolgekandidat aus dem jeweiligen Wahlkreis mit der höchsten Stimmenzahl an seine Stelle. Ist die Zahl der Nachfolgekandidaten erschöpft oder stehen diese nicht mehr zur Verfügung, ist der Pfarrer bzw. der Pfarradministrator gehalten, nach Anhörung des Pfarrgemeinderates, innerhalb von zwei Monaten nach dem Ausscheiden ein neues Mitglied zu berufen.

Die entgegenstehenden Regelungen der Ordnung für die Pfarrgemeinderäte und der Wahlordnung werden hiermit außer Kraft gesetzt.

Dresden, den 1. November 2017

L. S.

gez. Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen

116. D E K R E T – Übergangsregelung für die Bildung von Pfarrgemeinderäten und Seelsorgeräten im Zuge des pastoralen Erkundungsprozesses

Vorbemerkung

Im Rahmen des pastoralen Erkundungsprozesses wird bis Mitte 2020 aus jeder Verantwortungsgemeinschaft im Regelfall eine neue Pfarrei gegründet. Bis zum Abschluss dieser Pfarreineugründungen werden grundsätzlich keine Pfarrgemeinderatswahlen stattfinden (Dekret zur Aussetzung der Pfarrgemeinderatswahlen und zur Verlängerung der Amtsperiode, KA 115/2017).

Da auch während dieser Übergangszeit funktionierende Pfarrgemeinderäte notwendig sind, werden im Hinblick auf die bis 2020 neu zu gründenden Pfarreien die folgenden Übergangsregelungen erlassen. Im Übrigen gilt die „Ordnung für die Pfarrgemeinderäte“ (KA 129/2001) fort, soweit nicht anders bestimmt ist.

1. Bildung von Seelsorgeräten

- 1.1 Die Pfarrgemeinderäte der im Zeitraum 2017 bis 2020 aufgehobenen Pfarreien existieren für ihren bisherigen Geltungsbereich als Seelsorgeräte fort.
- 1.2 Soweit Seelsorgeräte in Teilgebieten der aufgehobenen Pfarreien bereits existieren, bleiben auch diese bestehen. Für ihren bisherigen Bereich nehmen sie dann die Zuständigkeit des aus dem vormaligen Pfarrgemeinderat hervorgegangenen Seelsorgerates in Abweichung zu 1.1 wahr.
- 1.3 Wo es pastoral sinnvoll ist, kann auch an weiteren Orten ein Seelsorgerat gegründet werden. Die Bildung eines solchen neuen Seelsorgerates erfolgt mittels Berufung durch den Pfarrer, nach Anhörung des neu gebildeten Pfarrgemeinderates (vgl. 3.). Für seinen Bereich nimmt dieser neue Seelsorgerat die Zuständigkeit des aus dem vormaligen Pfarrgemeinderat hervorgegangenen Seelsorgerates in Abweichung zu 1.1 wahr.
- 1.4 In die Seelsorgeräte wird nach Möglichkeit eine Person aus dem Team der hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter/-innen oder eine andere Person durch den Pfarrer zur Vertretung entsandt. Diese Person ist Mitglied des Seelsorgerates und stellt die Verbindung zum Pastoralteam dar.

2. Aufgaben des Seelsorgerats

2.1 Der Seelsorgerat

- bestimmt seine Aufgaben auf Basis der pastoralen Planung der Pfarrei und ist der Einheit der Pfarrei verpflichtet,
- berät über pastorale Schwerpunkte der Ortsgemeinde und gibt Hinweise an den neuen Pfarrgemeinderat zur pastoralen Planung der Pfarrei,
- gibt auf Grundlage der pastoralen Schwerpunktsetzung Empfehlungen für die Vermögensverwaltung und für die Aufstellung des Haushaltsplanes an den Kirchenrat,
- entwickelt Maßnahmen, um das Bewusstsein für die Mitverantwortung in der Ortsgemeinde und der Kommune zu stärken,
- sucht Verantwortliche und unterstützt sie bei ihrer Tätigkeit,
- stärkt das Bewusstsein für die Mitverantwortung in der Ortsgemeinde und in der Kommune,
- entdeckt und fördert die Charismen jedes Einzelnen in der Ortsgemeinde,
- arbeitet mit den Gruppen, kirchlichen Orten sowie ökumenischen und bürgerschaftlichen Initiativen auf dem Gebiet der Ortsgemeinde zusammen.

2.2 Überdies gelten die in der „Ordnung für die Pfarrgemeinderäte“ genannten Aufgaben des Pfarrgemeinderates, insofern diese nicht durch den neuen Pfarrgemeinderat wahrgenommen werden.

3. Bildung eines neuen Pfarrgemeinderats

3.1 Die Seelsorgeräte, die nach der Pfarreineugründung aus einem Pfarrgemeinderat einer aufgelösten Pfarrei hervorgegangen sind, entsenden eine gleiche Anzahl von Mitgliedern in den neuen Pfarrgemeinderat. Dieser darf höchstens 15 so entsandte Mitglieder umfassen. Die Entsendung hat binnen vier Wochen nach der Neugründung zu erfolgen.

3.2 Alle hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter/-innen in der Pfarrei sind geborene Mitglieder des neuen Pfarrgemeinderates.

3.3 Der Pfarrer kann weitere Mitglieder nach Anhörung des Pfarrgemeinderates berufen. Hierbei sind insbesondere die kirchlichen Orte zu berücksichtigen.

3.4 Die Anzahl der geborenen und berufenen Mitglieder darf die Anzahl der gewählten Mitglieder nicht übersteigen.

4. Aufgaben des Pfarrgemeinderats

4.1 Der Pfarrgemeinderat

- weckt das Bewusstsein für die Mitverantwortung aller Christinnen und Christen für die missionarischen, katechetischen, liturgischen und sozial-caritativen Dienste der Kirche,
- gibt im Geist des Evangeliums Zeugnis nach außen und leistet somit Dienst an der Welt,
- erarbeitet mit Blick auf die Ortsgemeinden und die ganze Pfarrei eine pastorale Planung und verabredet Aufgaben und Umsetzung,
- ist verantwortlich für die Vernetzung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen zwischen den Ortsgemeinden und unterstützt diese,
- berät über Gottesdienstregelungen in der Pfarrei (regelmäßige Gottesdienstzeiten und Hochfeste und besondere Feiern wie Erstkommunion und Firmung etc.),
- berät die Gestaltung des liturgischen, diakonischen und katechetischen Lebens in der Pfarrei,
- verantwortet, unbeschadet der Rechte des Pfarrers, die Öffentlichkeitsarbeit der Pfarrei,
- gibt auf Grundlage der pastoralen Schwerpunktsetzung Empfehlungen für Vermögensverwaltung und für die Haushaltsplanung der Pfarrei an den Kirchenrat,
- berät den Entwurf des Haushaltsplans der Pfarrei unter pastoralen Gesichtspunkten,
- plant jährlich mindestens ein „Gesamttreffen“, zu dem die Vertreter/-innen aller kirchlichen Orte eingeladen werden; Ziel ist, das Zusammenwirken von Ortsgemeinden und kirchlichen Orten zu stärken,
- wählt Vertreter/-innen der Pfarrei in den Dekanatsrat,
- informiert die Ortsgemeinden in geeigneter Weise über seine Arbeit.

4.2 Sollte es in einer Ortsgemeinde keinen Seelsorgerat geben, so ist der Pfarrgemeinderat gehalten, diesen Bereich besonders zu begleiten und das kirchliche Leben zu fördern.

4.3 Überdies gelten die in der „Ordnung für die Pfarrgemeinderäte“ genannten Aufgaben des Pfarrgemeinderates, insofern sie nicht durch Beschluss des Pfarrgemeinderates von Seelsorgeräten wahrgenommen werden.

5. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt zum 15. November 2017 in Kraft.

Dresden, den 1. November 2017

L. S.

gez. Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen

117. D E K R E T – Übergangsregelung Kirchenräte

Die Ordnung für den Kirchenrat (KA 42/2002) wird um folgende Punkte erweitert:

1. Nr. 2. der Ordnung wird am Ende ergänzt um:

Der Kirchenrat für Pfarreien, die nach dem 1. Januar 2017 gebildet werden, umfasst acht Mitglieder. Soweit diese Pfarreien Territorien oder Teil-Territorien von mehreren im Zuge der Neugründung aufgelösten Pfarreien umfassen, werden die Mitglieder des Kirchenrates wie folgt bestimmt: Die Anzahl der Kirchenräte (8) wird durch die Anzahl der beteiligten ehemaligen Pfarreien geteilt. Aus jedem Kirchenrat einer der aufgehenden ehemaligen Pfarreien werden so viele Mitglieder für den neuen Kirchenrat benannt, wie das Ergebnis ganze Zahlen ausweist. Je einer der weiteren Sitze wird von dem bisherigen Kirchenrat der ehemaligen Pfarreien benannt, die die nach der Anzahl der Pfarreimitglieder größten ehemaligen Pfarreien vertreten. Maßgebend ist der 31.12. des Jahres, der der Bildung der neuen Pfarrei vorausgeht.

2. Nr. 3. der Ordnung wird um folgenden Punkt erweitert:

Für neu zu gründende Pfarreien werden, abweichend zu den bisherigen Bestimmungen in Nr. 3, von dem Kirchenrat der aufzulösenden Pfarrei aus der eigenen Mitte Kandidaten für den Kirchenrat der neu zu bildenden Pfarrei gemäß der unter 2. bestimmten Verteilung vorgeschlagen. Die seitens der aufzulösenden Pfarreien benannten Mitglieder für den Kirchenrat der neuzugründenden Pfarrei sollen seitens der aufzulösenden Pfarrei bis spätestens einen Monat vor dem vorgesehenen Neugründungsdatum schriftlich dem Generalvikar mitgeteilt werden.

3. Nr. 4. der Ordnung wird um folgenden Punkt erweitert:

Die Amtsdauer des Kirchenrates kann vom Ortsordinarius durch Erlass eines Gesetzes zur Regelung der Vertretung von Pfarreien im Rahmen

einer Ordnung der Vermögensverwaltung einheitlich anders festgesetzt werden.

Dresden, den 19. September 2017

L. S.

gez. Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen

118. D E K R E T – Aufhebung einer Kapelle

Seit vielen Jahren befindet sich in der Hübnerstraße 4 in Dresden eine Kapelle, die das Patrozinium des Heiligen Kamillus von Lellis, des Schutzpatrons aller Kranken und Pflegekräfte, trägt.

Herr Domkapitular em. Alfred Bock, der über Jahrzehnte in der Krankenhausseelsorge und in der Gefängnisseelsorge tätig war, ist aus dem Haus in der Hübnerstraße 4 ausgezogen. In dem Zusammenhang ist nun beabsichtigt, am 30. November 2017 in dieser Kapelle letztmalig Gottesdienst zu feiern.

Die pastoralen Gründe für die Aufhebung der Kapelle wurden ausreichend geprüft.

Hiermit hebe ich die Kapelle Sankt Kamillus von Lellis in der Hübnerstraße 4 in Dresden mit Ablauf des 30. November 2017 gemäß can. 1224 §2 CIC auf, da sie nicht mehr für Gottesdienste benötigt wird. Die in der Kapelle befindlichen sakralen Gegenstände haben eine ihrer Widmung entsprechende Verwendung zu finden.

Allen Gläubigen sei das treue Gebet für alle Kranken und Pflegekräfte, auf die Fürsprache des Heiligen Kamillus von Lellis, auch fürderhin ans Herz gelegt.

Dresden, den 27. Oktober 2017

L. S.

gez. Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen

119. D E K R E T – Aufhebung St. Christophorus in Glashütte

Mit Schreiben vom 10.07.2017 bittet die Pfarrei St. Konrad von Parzham um Profanierung der Ferialkirche in Glashütte. Bis zur Aufhebung der Pfarrei St. Christophorus in Glashütte und der Vereinigung mit der Pfarrei St. Konrad von Parzham zu Dippoldiswalde zum 01.01.2002 war die Kirche St. Christophorus in Glashütte die Pfarrkirche dieser Pfarrei, seitdem ist sie Ferialkirche.

Begründet wird diese Bitte mit der pastoralen Situation, der geringen Zahl der Gottesdienstbesucher, den hohen Unterhaltskosten und dem baulichen Zustand der Immobilie. Die Pfarrei beabsichtigt, das Grundstück zu verkaufen. Der katholische Gottesdienst soll künftig im evangelischen Gemeinderaum in Glashütte gefeiert werden. Die Gründe für die Aufhebung dieser Ferialkirche wurden auch aus pastoraler Sicht umfangreich geprüft, die pfarrlichen Gremien und der Priesterrat sind dazu gehört worden.

Nachdem die Ferialkirche St. Christophorus zu Glashütte nicht mehr für den Gottesdienst benötigt wird, erfolgt hiermit gemäß can. 1222 CIC die Profanierung dieser Kirche.

Die in der Kirche befindlichen sakralen Gegenstände haben eine ihrer Widmung entsprechende Verwendung zu finden.

Dresden, den 6. November 2017

L. S.

gez. Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen

120. Aufruf zur Kollekte für Afrika (Afrikatag 2018)

Am 1. Januar 2018 findet in unserer Diözese die Kollekte für Afrika statt.

Unter dem Leitwort „Damit sie das Leben haben“ (Joh 10,10) bittet missio um Unterstützung für die Arbeit der Kirche in Afrika. Für das Leben der Kirche in Afrika ist die Zuwendung aus der Afrikakollekte existenziell. Sie ermöglicht die spirituelle und materielle Grundversorgung der Seminare in den ärmsten Diözesen. Mehr als 15.827 Seminaristen wurden im vergangenen Jahr über die Päpstlichen Missionswerke, die in Deutschland von missio vertreten werden, finanziert. Es könnten noch viel mehr sein, wenn die Diözesen die Mittel hätten, die Ausbildung ihrer Priester zu finanzieren.

Das Material zum Afrikatag 2018 zeigt am Beispiel von Gustave Mukobe, Pfarrer im Südosten der D.R. Kongo, dass die Investition in die Ausbildung der Priester eine Investition in die Zukunft der gesamten Bevölkerung ist. Besonders dort, wo der Staat weit weg ist und die Menschen ihrem Schicksal überlässt, sind Priester wie Pfarrer Mukobe Hoffnungsträger. Um wirksam zu helfen, brauchen diese Priester eine gute Ausbildung. Die Kollekte zum Afrikatag leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Alle Pfarrämter erhalten Anfang Dezember von missio Materialien, die sie bei der Umsetzung der Afrikakollekte unterstützen: Aktionsplakat, Spendentüten zum Auslegen oder als Beilage für den Pfarrbrief, Bausteine zur Gottesdienstgestaltung mit Predigtvorschlag und weiterführenden Informationen. Das Kunstmotiv zur Bildmeditation kann kostenfrei bei missio bestellt werden.

Weitere Informationen und alle Materialien finden Sie auf:

www.missio-hilft.de/afrikatag

Gerne können Sie alle Materialien zum Afrikatag direkt bei missio bestellen:

Tel: 0241 7507-350, FAX: 0241 7507-336 oder
E-Mail: bestellungen@missio-hilft.de

121. „Weltmissionstag der Kinder 2017/18“ („Krippenopfer“)

Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk 'Die Sternsinger' Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Gabe die Lebenssituation von Kindern in anderen Kontinenten zu verbessern. Kinder helfen Kindern – mit dieser Aktion geben sie ein lebendiges Beispiel für Solidarität und Hilfsbereitschaft. Aus vielen kleinen Gaben wird eine große Hilfe für Kinder in Not.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Fest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2017 – 6. Januar 2018). Hierzu stellt das Kindermissionswerk 'Die Sternsinger' Aktionsplakate, Spendenkästchen, Arbeitshilfen sowie ein Begleitheft für die Kinder bereit.

Wir bitten, die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk 'Die Sternsinger' auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir, das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den

Unterschied zur Bischöflichen Aktion Adveniat zu achten. Auf die Aktion Dreikönigssingen, die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, wird in besonderen Ankündigungen hingewiesen.

Die Materialien zum Weltmissionstag der Kinder können kostenlos bezogen werden:

Kindermissionswerk 'Die Sternsinger' e.V.

Stephanstr. 35, 52064 Aachen

Bestell-Telefon: 02 41 / 44 61-44, Bestell-Fax: 02 41 / 44 61-88

E-Mail: bestellung@sternsinger.de

Internet: www.sternsinger.de

122. Kollektenplan für das Jahr 2018

- | | |
|--------|---|
| 01.01. | <u>Afrika-Tag</u> , Kollekte für afrikanische Katechisten
Buchungsnummer: 60000 |
| 06.01. | <u>Sternsingeraktion</u>
Buchungsnummer: 60001 |
| 21.01. | Kollekte für die <u>Priesterausbildung</u>
Buchungsnummer: 60002 |
| 04.02. | Kollekte für die <u>Aufgaben der Caritas</u>
(75% sind abzuliefern, 25% verbleiben der Pfarrei)
Buchungsnummer: 60003 |
| 25.02. | Kollekte für das diözesane <u>Bonifatiuswerk</u>
Buchungsnummer: 60004 |
| 18.03. | <u>MISEREOR</u> -Kollekte gegen Hunger und Elend in der Welt,
zugleich <u>Fastenopfer der Kinder</u>
Buchungsnummer: 60005 |
| 25.03. | Kollekte für die pastoralen und sozialen Dienste der Kirche im <u>Heiligen Land</u>
Buchungsnummer: 60006 |
| 22.04. | Weltgebetstag für geistliche Berufe, Kollekte für die <u>Priesterausbildung</u>
Buchungsnummer: 60007 |

- 06.05. Kollekte für den Katholikentag
Buchungsnummer: **60023**
- 20.05. RENOVABIS – Kollekte für kirchliche Aufgaben in Mittel- und Osteuropa
Buchungsnummer: **60008**
- 17.06. Kollekte für die Aufgaben der Caritas
(75% sind abzuliefern, 25% verbleiben der Pfarrei)
Buchungsnummer: **60009**
- 01.07. Kollekte für die Aufgaben des Heiligen Vaters
Buchungsnummer: **60010**
- 29.07. Kollekte für kirchliches Bauen
Buchungsnummer: **60011**
- 09.09. Welttag der Kommunikationsmittel, Kollekte für die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit
Buchungsnummer: **60012**
- 23.09. Caritas-Sonntag, Kollekte für die Aufgaben der Caritas
(75% sind abzuliefern, 25% verbleiben der Pfarrei)
Buchungsnummer: **60013**
- 07.10. Kollekte für kirchliche Jugendarbeit
Buchungsnummer: **60014**
- 28.10. Sonntag der Weltmission, Kollekte für die Mission
Buchungsnummer: **60015**
- 02.11. Allerseelen, Kollekte für die Priesterausbildung in den Diasporagebieten Osteuropas
Buchungsnummer: **60016**
- 18.11. Diasporaopfertag, Kollekte für die Arbeit des Bonifatiuswerkes
Buchungsnummer: **60017**
- 25.11. Kollekte für die Aufgaben der Caritas
(75% sind abzuliefern, 25 % verbleiben der Pfarrei)
Buchungsnummer: **60018**
- 24./25.12. ADVENIAT-Kollekte für die Kirche in Lateinamerika
Buchungsnummer: **60019**

Außerhalb des vorstehenden Terminplanes sind folgende **Kollekten der Kinder** zu halten:

1. Opfer der Kommunionkinder bei der Messfeier am Erstkommuniontag zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Diaspora
Buchungsnummer: **60021**
2. Opfer der Firmlinge bei der Spendung der Firmung zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Diaspora
Buchungsnummer: **60022**
3. Sonderkollekte zum Weltmissionstag der Kinder ab zweitem Weihnachtsfeiertag und Krippenopfer in der Weihnachtszeit
Buchungsnummer: **60020**

Für das Einsammeln und das Abliefern der Kollekten gilt Folgendes:

1. Die Kollekten sind vorher anzukündigen, zu erläutern und an den festgesetzten Terminen zu halten. Sie sind in jeder Kirche und Kapelle, in der öffentlicher und halböffentlicher Gottesdienst stattfindet, in allen Gottesdiensten zu halten.
2. **Da die Kollekten von den verschiedenen Hilfswerken für ihre Arbeit dringend benötigt werden, ist der Ertrag der Kollekten – sofern im Kollektenplan nichts anderes angegeben – ungekürzt und zwingend innerhalb einer Frist von 14 Tagen auf das**

**Konto des Bischöflichen Ordinariats
LIGA Bank eG
IBAN DE89 7509 0300 0008 2830 01
BIC GENODEF1M05**

zu überweisen.

Zur Erleichterung der Übersicht über Einnahme und Weiterleitung der Kollekten ist diesem Amtsblatt für alle Pfarreien als Anlage das Formular „Kollektenübersicht 2018“ beigelegt.

3. Bei der Überweisung sind als Verwendungszweck die eindeutige Bezeichnung der Pfarrei: Pfarrei-Nr. (s. Haushaltsplan bzw. Schematismus), die **Kollekten-Identifikationsnummer K-0...** und die **Buchungsnummer der Kollekte** anzugeben. Dies erleichtert die Zuordnung und Buchung der Kollekteneingänge. Wir bitten, die Buchungsnummer korrekt anzugeben, da ansonsten falsche Zuordnungen erfolgen, die später kaum noch zu korrigieren sind.
4. **Jede Kollekte ist unter Angabe der Kollektennummer einzeln zu überweisen!**

5. Kann eine angeordnete Kollekte in einer Gemeinde aus gerechtfertigten Gründen an dem festgesetzten Tag nicht durchgeführt werden, so ist sie an dem nächsten kollektenfreien Sonntag nachzuholen.
6. **Werden angeordnete Kollekten nicht gehalten, ist die Finanzabteilung des Bischöflichen Ordinariats durch eine Fehlmeldung davon zu unterrichten.**
7. An den nicht genannten Sonn- und Feiertagen sind die Kollekten für örtliche Zwecke kirchlicher und caritativer Art bestimmt.

123. Verfügbarkeit der Finanzbuchhaltung über den Jahreswechsel

Für das Bischöfliche Ordinariat wurde vom 27. Dezember 2017 bis 29. Dezember 2017 eine Betriebsruhe angeordnet. Die Finanzbuchhaltung ist deshalb nur bis zum 22. Dezember 2017 erreichbar. Nach diesem Datum eingehender Schriftverkehr wie auch E-Mails können erst ab dem 3. Januar 2018 gelesen und bearbeitet werden.

Wir bitten Sie, alle das Jahr 2017 betreffenden Belege rechtzeitig per Post bzw. Scan/Fax in das DATEV-System einzureichen, damit diese spätestens am 18. Dezember 2017 vorliegen.

Wie bitten um Verständnis, dass für Rechnungen und Belege, die nach dem 18. Dezember 2017 eingehen, keine Zahlung im Jahr 2017 gewährleistet werden kann.

Bitte beachten Sie, dass bis zum 26. Januar 2018 eingehende Rechnungen, die das Jahr 2017 betreffen, auch noch in das Geschäftsjahr 2017 gebucht werden. Dies ist unabhängig von einer im neuen Jahr ausgeführten Zahlung. Nach dem 26. Januar 2018 eingehende Rechnungen, die das Jahr 2017 betreffen, werden nicht mehr dem Geschäftsjahr 2017 zugeordnet, sondern belasten dann das Budget 2018.

Sofern ein Barvorschuss ausgereicht wurde, bitten wir die Abrechnung incl. aller Belege bis zum 15. Dezember 2017 einzureichen.

Wir erledigen die Finanzbuchhaltung in Ihrer Verantwortungssphäre. Im Sinne eines reibungslosen Ablaufs bitten wir um Ihre aktive Mitarbeit und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Wichtig für Einrichtungen mit eigenem Bankkonto:

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass das Bankkonto der Einrichtung über den Jahreswechsel eine ausreichende Kontodeckung aufweist.

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Frau Kerstin Hunger
Tel.: 0351 3364-780

124. Abrechnung von Dienstreisen ab 2018

Das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20.02.2013 verpflichtet zur Dokumentation der steuerfrei gezahlten Verpflegungsmehraufwendungen sowie der auf Dienstreisen zur Verfügung gestellten Mahlzeiten. Die Aufzeichnungserleichterung, welche der Diözese und den Pfarreien seitens des Finanzamts bisher gewährt wurde, läuft zum 31.12.2017 endgültig aus.

Da das Bistum lohnsteuerrechtlich der Arbeitgeber sämtlicher diözesaner Angestellter einschließlich der Mitarbeiter der Pfarreien ist, sind ab dem 01.01.2018 alle Reise- und Fahrtkosten über die Zentrale Gehaltsabrechnung des Bistums Dresden-Meißen abzubilden. Dafür steht das Portal www.viatos.de/bod zur Verfügung. Eine Auszahlung an Dienstreisende (für die eine lohnsteuerliche Abrechnung seitens des Bistums erfolgt) durch Überweisung vom Pfarreikonto oder durch Auszahlung aus der Barkasse ist ab dem 01.01.2018 nicht mehr zulässig. Entsprechende Auszahlungen seitens einer Pfarrei erfolgen ohne Rechtsgrund.

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Herr Paul Cerny
Tel.: 0351 3364-755
E-Mail: Paul.Cerny@ordinariat-dresden.de

125. Veröffentlichung von Priesterjubiläen

Seitens des Bischöflichen Ordinariates besteht die Absicht, Namen der Priester und Ständigen Diakone, welche im Jahr 2018 ein Jubiläum feiern, der St. Benno-Verlags GmbH Leipzig als Publikationsorgan des „Tag des Herrn“ bekannt zu machen. Aus Gründen des kirchlichen Datenschutzes sowie im Vollzug der betreffenden Vorschriften wird diese Absicht hiermit bekannt gemacht. Priester und Ständige Diakone, die eine Veröffentlichung nicht wünschen, mögen dies bitte schriftlich bis zum 6. Dezember 2017

dem Generalvikar des Bischöflichen Ordinariates, Käthe-Kollwitz-Ufer 84, 01309 Dresden, mitteilen (Fax: 0351 3364-828). Wird in dieser Frist kein Widerspruch erhoben, so werden die Namen und Jubiläen an das oben bezeichnete Publikationsorgan zur Veröffentlichung gegeben.

126. Wallfahrt mit Schweige-Exerzitien in Lisieux in deutscher Sprache

Teilnehmer: Priester, Ordensleute, Diakone und Laien

Thema: „Mein Weg ist Liebe und Vertrauen“ - Hl. Therese von Lisieux

Termin: 28. Juli bis 6. August 2018
einschließlich Fahrt über Reims, Paris (Rue du Bac), Alençon, Lisieux.
Zusteigemöglichkeiten in den Bus an den Hauptbahnhöfen Augsburg, Karlsruhe, Saarbrücken

Gesamtpreis: ca. 790,- €

Leitung der Exerzitien: Msgr. Anton Schmid, Augsburg

Auskunft und Anmeldung: Dr. Esther Leimdörfer, organisatorische Leitung
E-Mail: lisieuxfahrt@theresienwerk.de

127. Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder (Ost) durch das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V. in Paderborn

Die Förderung der religionspädagogischen Arbeit der katholischen Tageseinrichtungen für Kinder in den ostdeutschen (Erz-)Diözesen ist und bleibt ein wichtiger Förder- und Arbeitsschwerpunkt des Bonifatiuswerkes.

Die Vergabep Praxis wird ab dem 01.01.2018 nach erfolgter Evaluierung und nach Absprache mit den geförderten (Erz-)Diözesen modifiziert.

Die Tageseinrichtungen (Kitas) richten auf Grundlage der vom Bonifatiuswerk festgelegten Gesamtfördersumme für jedes (Erz-)Bistum ihre Anträge direkt an die jeweils vom (Erz-)Bistum festgelegten und mitgeteilten Fachstellen. Die Antragsformulare hierzu sind standardisiert. Sie finden diese unter www.bonifatiuswerk.de/hilfen/antragstellung.

Die Einrichtungen lassen sich die geplanten Maßnahmen und Anschaffungen im Vorfeld durch die Fachstelle genehmigen und bekommen die Zuweisung erst nach Bewilligung durch die Fachstelle.

Das beantragte Projekt ist so vorzubereiten und auszulegen, dass die Zielsetzung klar erkennbar und die zu erwartende Wirkung konkret beschrieben sind.

Einrichtungen, die keine Maßnahmen oder Anschaffungen beantragen und durchführen bzw. tätigen, erhalten ab dem 01.01.2018 keinen Zuschuss mehr.

75 % der für das jeweilige (Erz-)Bistum bereitgestellten Gelder sind für die Fort- und Weiterbildung im religionspädagogischen Bereich einzusetzen. Dabei ist es unerheblich, ob die Maßnahmen einrichtungsbezogen vor Ort oder übergreifend in einem Dekanat oder größeren pastoralen Raum bzw. bistumsweit stattfinden.

Zu fördernde Maßnahmen im Bereich religionspädagogischer/katechetisch-pastoraler Fort- und Weiterbildung für fachlich geeignete Personen können z.B. sein:

- Fortbildungen zur Didaktik und Methodik religiöser Elementarerziehung und religionssensibler Erziehung,
- Kurse, die die religiöse Entwicklung junger Kinder und deren je eigene Spiritualität fördern und begleiten,
- „Sprachkurse des Glaubens“ für pädagogische und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Elementarbereich, die auch die eigene Spiritualität und Frömmigkeit der Fachkräfte unterstützen,
- Pastorale Kurse und Projekte, die der Vernetzung von katholischer Kindertagesstätte und Pfarrgemeinde / pastoralem Raum dienen,
- Veranstaltungen zur religiösen und/oder institutionellen Profilbildung katholischer Tageseinrichtungen für Kinder,
- Kooperationsveranstaltungen z. B. mit katholischen Bildungshäusern in Bezug auf Fort- und Weiterbildungskurse für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Kurse, die allgemein die Auskunfts-fähigkeit im Glauben im Elementarbereich stärken,
- Fortbildungen und Besinnungstage, die das persönliche Glaubensleben der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärken,
- Kurse, die Hilfestellungen bei Gottesdienstentwürfen und Gebetstexten für verschiedene Anlässe im Elementarbereich bieten,

- Kurse zur Fortbildung der Gestaltung des Kirchenjahres (z. B. Advents- und Weihnachtszeit, Fasten- und Osterzeit, Erntedank), sowie der Feste zu großen Heiligen (z. B. Nikolaus, Martin, Pfarrpatron, Bistumsheilige),
- an Bibelpastoral orientierte Projekte im KiTa-Bereich,
- Projekte, die die musisch-liturgische Bildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern,
- Kurse im Bereich von „Brauchtum / Rituale“, (neue) geistliche Lieder,
- Kurse zur besonderen Begleitung von Lebensknotenpunkten im Elementarbereich (Eintritt/Austritt KiTa, Schulanfang usw.).

Bis zu 25 % der für das jeweilige (Erz-)Bistum bereitgestellten Fördermittel können für Anschaffungen religionspädagogischer Materialien in den Tageseinrichtungen verwendet werden. Zum Beispiel für:

- Kinderbibeln, religiöse Kinderliteratur, Gebetshilfen,
- Biblische Erzählfiguren,
- Legematerialien,
- Religiöse Filme für Kinder (z. B. DVDs), Hörbücher zu biblischen und religionspädagogischen Themen usw.
- Biblisches Erzähltheater (Kamishibai),
- Elemente in Bibelgärten, Meditationsgärten, Labyrinthen etc.
- Elemente und Fahrten in Verbindung mit Projekten wie „Tiere der Bibel“, Bibeldörfern usw.
- Sonstige Materialien zur religiösen Bildung (Thora-Rollen, Materialien zu bestimmten Heiligen, Festen im Kirchenjahr usw.).

Es geht dem Bonifatiuswerk darum, zentrale Formen einer frühen Kinderpastoral auch zukünftig zu ermöglichen. Dabei werden insbesondere die religionspädagogischen und kinderpastoralen Kompetenzen der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch entsprechende Fort- und Weiterbildung gezielt gefördert.

Nach Abschluss der Maßnahme bzw. dem Erwerb von Materialien hat gegenüber der Fachstelle ein dezidierter Nachweis zu erfolgen (mit finalem Kosten- und Finanzierungsplan, Teilnehmerlisten [Teilnahme jeweils nur über die gesamte Maßnahme möglich], Originalbelegen, Bericht über Durchführung, Nachhaltigkeit und Wirksamkeit).

Die Fachstelle weist gegenüber dem Bonifatiuswerk anhand standardisierter Auswertungsbögen die finanziell und inhaltlich erfolgreich abgeschlossenen Gesamtmaßnahmen nach.

Das Bonifatiuswerk behält sich darüber hinaus Prüfungen der Einzelmaßnahmen in den (Erz-)Bistümern vor Ort vor.

Die Maßnahmen werden durch die Pressearbeit des Bonifatiuswerkes begleitet (Reportagen, Interviews, Kurzberichte usw.).

Bei Nichteinhaltung der beschriebenen Vorgaben behält sich das Bonifatiuswerk vor, bereits zugesagte Gelder zurückzufordern.

Die Förderung bleibt auf das bisherige Territorium begrenzt und wird nicht auf andere Diasporagebiete ausgeweitet. Trägervertreter und Einrichtungen wenden sich bei Rückfragen bitte gerne an die im Bistum zuständige Fachstelle:

Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e.V.
 Abt. Fachberatung und Sozialpolitik, Referat Kindertageseinrichtungen
 Ursula Wartala, Referentin / Fachberatung
 Magdeburger Straße 33, 01067 Dresden
 Tel. 0351 4983-754; Fax 0351 4983-793
 E-Mail: wartala@caritas-dicvdresden.de
 Internet: www.caritas-dicvdresden.de

bzw.
 Bistum Dresden-Meißen
 Uwe Pohl
 Käthe-Kollwitz-Ufer 84, 01309 Dresden
 Tel.: 0351 3364-786
 E-Mail: Uwe.Pohl@ordinariat-dresden.de

oder an:
 Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V.
 Diaspora-Kinder- und Diaspora-Jugendhilfe
 Matthias Micheel / Irmgard Backhaus
 Kamp 22, 33098 Paderborn
 Telefon: 05251 29 96-50/-51; Telefax: 05251 29 96-88
 E-Mail: Micheel@bonifatiuswerk.de
 Internet: www.bonifatiuswerk.de

128. Förderung religiöser Bildungsmaßnahmen durch das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V. in Paderborn in den ostdeutschen (Erz-)Diözesen (Vergabepraxis ab dem 01.01.2018)

In besonderer Weise stehen Kinder und Jugendliche im Fokus der Arbeit des Bonifatiuswerkes. Die Sorge für Familien, Kinder und Jugendliche ist in der heutigen Zeit besonders dringlich, damit diese Ermutigung und Stärkung erfahren und die Weitergabe des Glaubens gerade auch in der Alltagswelt erfolgt. Das Bonifatiuswerk bezuschusst daher religiöse Freizeiten und religiöse Bildungsmaßnahmen in den Diaspora-Gebieten der ostdeutschen (Erz-)Diözesen, in denen der Katholikenanteil an der Gesamtbevölkerung bis zu 12 % beträgt.

Antragsteller können sein: Pfarrgemeinden und Dekanate, pastorale Räume und Verbände, Katholische Jugendverbände, Diözesanstellen, Ordensgemeinschaften und geistliche Gemeinschaften, sowie sonstige katholische Gruppen und Initiativen.

Der Antrag ist an die vom jeweiligen (Erz-)Bistum benannte Fachstelle zu richten. Das Antragsformular hierzu ist standardisiert.

Sie finden es unter www.bonifatiuswerk.de/hilfen/antragstellung.

Die geplante Maßnahme ist im Vorfeld durch die Fachstelle genehmigen zu lassen. Durch die Fachstelle erfolgt dann auch die Bewilligung. Das beantragte Projekt ist so vorzubereiten und auszulegen, dass die Zielsetzung klar erkennbar und die zu erwartende Wirkung konkret beschrieben ist.

Konkrete Fördermaßnahmen und Projekttypen

Religiöse Bildungsmaßnahmen

Tage religiöser Orientierung, Besinnungstage, Exerzitien, Teilnahme an Katholiken- und Ökumenischen Kirchentagen, Ministrant/-innentage, Schulentage für Schüler/innen katholischer Schulen

Das Bonifatiuswerk fördert mit 4,00 € pro Tag und Teilnehmer/-in.

Wallfahrten

Das Bonifatiuswerk fördert mit 4,00 € pro Tag und Teilnehmer/-in.

Weltjugendtage

Das Bonifatiuswerk fördert mit höchstens 30,00 € pro Teilnehmer/-in.

Internationale religiöse Jugendbegegnungen und Eurocamps

Das Bonifatiuswerk bezuschusst pro Teilnehmer/in und Tag derzeit mit 7,50 €.

Ferienfreizeiten und andere diakonische Maßnahmen

Für kirchliche Ferienfreizeiten und andere diakonische Maßnahmen wird ein Zuschuss von 1,00 € pro Tag und Teilnehmer/-in gewährt.

Familienkatechese

Das Bonifatiuswerk fördert mit 4,00 € pro Tag und Teilnehmer/-in.

Kinderbibeltage

Das Bonifatiuswerk fördert mit 4,00 € pro Tag und Teilnehmer/-in.

Gruppenleiterschulungen und Sakramentenvorbereitung

Das Bonifatiuswerk fördert mit 4,00 € pro Tag und Teilnehmer/-in.

Frohe Herrgottstunden und ähnliche Projekte religiöser Elementarerziehung

Das Bonifatiuswerk fördert mit 4,00 € pro Tag und Teilnehmer/-in.

An- und Abreisetag gelten als ein Tag.

Für Erwachsene, die bei der Durchführung der Maßnahme aktive Mitarbeit leisten, wird ein Zuschuss in jeweils entsprechender Höhe gewährt, sofern sie die Gruppe ehrenamtlich und nicht im Rahmen ihrer hauptberuflichen Tätigkeit begleiten.

Abrechnungsmodus

Nach Abschluss der geförderten Maßnahme ist vom Antragsteller ein detaillierter Projektbericht zu erstellen und der Fachstelle zuzuleiten. Der Zweck der Ausgaben ist jeweils eindeutig zu bezeichnen und durch prüffähige Unterlagen zu belegen (mit finalem Kosten- und Finanzierungsplan, Teilnehmerlisten [Teilnahme jeweils nur über die gesamte Maßnahme möglich], Originalbelegen, Abschlussbericht über Durchführung, Nachhaltigkeit und Wirksamkeit).

Die Fachstelle weist gegenüber dem Bonifatiuswerk anhand standardisierter Auswertungsbögen die finanziell und inhaltlich erfolgreich abgeschlossenen Gesamtmaßnahmen nach. Das Bonifatiuswerk behält sich darüber hinaus stichprobenartige Prüfungen der Einzelmaßnahmen in den (Erz-)Bistümern vor Ort vor.

Bei Nichteinhaltung der beschriebenen Vorgaben behält sich das Bonifatiuswerk vor, bereits zugesagte Gelder zurückzufordern.

Die Maßnahmen werden durch die Pressearbeit des Bonifatiuswerkes begleitet (Reportagen, Interviews, Kurzberichte usw.).

Ausschluss

Nicht gefördert werden Projekte in Verbindung mit politischen Parteien, Projekte, die der Zielsetzung des Bonifatiuswerkes (Satzung) widersprechen, Maßnahmen, die gegen die Interessen, Werte und Vorgaben der katholischen Kirche und der Partner-(Erz-)Bistümer verstoßen.

Besondere Projekte

Besonders innovative und kreative (und daher finanziell aufwändigere) singuläre Projekte im Bereich religiöser Bildung können zudem als Einzelmaßnahme beim Bonifatiuswerk beantragt werden. Dazu ist das entsprechende Antragsformular zu nutzen. Eine potenzielle Förderung solcher Einzelmaßnahmen erfolgt in Absprache mit der Fachstelle.

Die Religiösen Kinderwochen (RKW) werden weiterhin nach der gewohnten Vergabepaxis (siehe Vergabeordnung des Bonifatiuswerkes vom 04.09.2013; S. 16) bezuschusst. Zur Erleichterung der Abrechnung wird auch hier ein eigenes Formular (digital) zur Verfügung gestellt:
www.bonifatiuswerk.de/hilfen/antragstellung

Bei weiteren Fragen richten Sie sich bitte an die in Ihrem Bistum zuständige Fachstelle

Bischöfliches Ordinariat

Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung

Elisabeth Neuhaus

Käthe-Kollwitz-Ufer 84, 01309 Dresden

Tel.: 0351 3364-701; Fax: 0351 3364-801

E-Mail: pastoral@ordinariat-dresden.de

oder an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.

Diaspora-Kinder- und Diaspora-Jugendhilfe

Matthias Micheel / Irmgard Backhaus

Kamp 22, 33098 Paderborn

Telefon: 05251 29 96-50/-51 ; Fax: 05251 29 96-88

E-Mail: Micheel@bonifatiuswerk.de

Internet: www.bonifatiuswerk.de

129. Kardinal-Bertram-Stipendium (Ausschreibung 2018)

Die Kardinal-Bertram-Stiftung fördert in Verbindung mit dem Institut für Kirchen- und Kulturgeschichte der Deutschen in Ostmittel- und Südosteuropa e.V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Das Institut gewährt jährlich zwei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von je 2.000,- €, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen.

Ausgeschrieben werden zur Bearbeitung 2018 folgende Themen:

- 1) Zwischen Kattowitz und Friedrichshafen. Karl Heda, ein sozial engagierter Seelsorger im kirchlichen und gesellschaftlichen Einsatz

Karl Heda war ein sozial engagierter Vertriebenenseelsorger im Bistum Rottenburg-Stuttgart. Gebürtig aus dem Kreis Kattowitz versuchte er nach der Vertreibung die oberschlesischen Katholiken, v.a. die aus dem Bistum Kattowitz, zu sammeln und zu betreuen. In seinem neuen Wirkungsbereich setzte er sich für die Arbeitnehmer ebenso ein wie für den Ausbau von Schulen und die Betreuung von Senioren. Dieses breite Verständnis von Seelsorge und das öffentliche Wirken des Geistlichen sollten im Vordergrund der Untersuchung stehen.

Beratung: Prof. Dr. Rainer Bendel, Mail: bendel.rainer@t-online.de

- 2) Johanniter- und Malteserkommenden in Schlesien zwischen Reformation und Säkularisation

Zur Geschichte des christlichen Lebens im Bistum Breslau gehört auch die Tätigkeit der Ritterorden, u.a. der Johanniter. Der Ordensauftrag der ursprünglichen Hospitalgemeinschaft beinhaltete über Jahrhunderte caritativ-seelsorgerische Aufgaben. Intensiv unterstützte man den Kirchenbau. Das Ordensleben der Johanniter/Malteser wurde durch das innerkirchliche und sozial-politische Wirken der Reformation beeinflusst. Hier sind einige Forschungsfragen noch unbeantwortet.

Beratung: Prof. Dr. Gabriela Waś, Mail: gabriela.was@uwr.edu.pl

Darüber hinaus sind Bewerbungen mit eigenen einschlägigen Themen erwünscht.

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben. Bevorzugt werden jüngere katholische Antragsteller. Bewerbungen mit genauer Angabe der Personalien und des Studienganges sind bis spätestens 10. Februar 2018 zu richten:

An das Institut für Kirchen- und Kulturgeschichte der Deutschen in
Ostmittel- und Südosteuropa e.V.
Sekretariat: Seelhausgasse 11a, 72070 Tübingen
E-Mail: ikkdos@web.de

Die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums in einer Sitzung Ende Februar 2018. Es wählt für jeden Stipendiaten einen Tutor aus.

Die Bearbeitung beginnt im Jahr 2018, zunächst mit der Durchsicht der in Bibliotheken vorhandenen Quellen und Literatur, dann durch Reisen in auswärtige Archive. Jeder Stipendiat wird von einem Tutor betreut; dieser zeigt ihm die Problemstellung seines Themas auf, erteilt ihm Ratschläge für die Materialsammlung in den in Frage kommenden Bibliotheken und Archiven, die planvolle und methodische Stoffauswahl sowie die wissenschaftliche Darstellungsform. Das Manuskript ist bis zum 15. Oktober 2020 dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sein Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Bewertung geschieht durch den Tutor und einen zweiten Gutachter. Druckreife Manuskripte sind zur evtl. Veröffentlichung in den „Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte“, im „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“ oder in der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ vorgesehen. Die Stipendiatsarbeit kann auch nach ihrem Abschluss Grundlage einer theologischen bzw. philosophischen Dissertation bilden.

KURATORIUM DES KARDINAL-BERTRAM-STIPENDIUMS

Dr. Joachim Giela, Münster	Prof. Dr.Dr.Dr. Hubertus R. Drobner, Paderborn
Msgr. Dr. Paul Mai, Regensburg	Prof. Dr. Rainer Bendel, Tübingen

130. Vorstandswahl DiAG MAV 2017

Die Mitarbeitervertretungen in der Diözese Dresden-Meißen haben am 25. Oktober 2017 einen neuen Vorstand gewählt. Der Vorstand setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Vorsitzende: Frau Simone Blumentritt-Jesche (MAV St. Elisabeth-Krankenhaus Leipzig)
Stellvertreter: Herr Jens Fuchs (MAV CSW WfbM St. Mauritius Zwickau)
Schriftführer: Herr Tobias Jensch (MAV Bischöfliches Ordinariat Dresden)
Beisitzerin: Frau Claudia Hoffmann (MAV Caritasverband Leipzig e.V.)

Beisitzer: Herr Matthias Jäckel (MAV Caritas-Altenpflegeheim
St. Antoni-Stift Ostritz)

Die Erreichbarkeit ist unverändert:

DiAG MAV Vorstand
im Bistum Dresden-Meißen
Schweriner Str. 27
01067 Dresden

Tel.: 0351 82123015

Fax: 0351 82123016

E-Mail: vorstand@diagmav-dresden-meissen.de

Internet: www.diagmav-dresden-meissen.de

131. Ausschreibung

Im Zuge einer Nachbesetzung der JVA-Seelsorge in Hohenleuben suchen wir ab 01.02.2018 für zwei Jahre eine/n Seelsorger/in mit einem Stellenumfang von 50 %. Ferner ist die Stelle in der JVA-Seelsorge in Zeithain im Umfang von 6 Wochenstunden und die Stelle in der JVA-Seelsorge in Waldheim im Umfang von 6 Wochenstunden unbesetzt.

Aufgabenschwerpunkte sind u.a. die Begleitung von Inhaftierten und ihren Angehörigen in Einzelgesprächen und Gruppenangeboten, die Feier von Gottesdiensten, die Zusammenarbeit mit den Diensten der JVA im Dienste der Resozialisierung der Inhaftierten, die Vernetzung mit Pfarreien und anderen kirchlichen Akteuren, die Sensibilisierung der Gesellschaft für die Situation inhaftierter und haftentlassener Menschen. Interessenten/innen wenden sich bitte an die Hauptabteilung Personal, Käthe-Kollwitz-Ufer 84, 01309 Dresden, personal@ordinariat-dresden.de, 0351/3364-794.

132. Personalia

C e r n y, Andreas, GRf

mit Wirkung zum 1. November 2017 anlässlich des Renteneintritts vom Dienst als Gemeindefereferent in der Pfarrei St. Anna in Taucha und als Krankenhausseelsorger in Leipzig entpflichtet.

F r y d r y c h, Dariusz, K

mit Wirkung zum 1. Dezember 2017 als Kaplan in der Pfarrei St. Elisabeth Gera entpflichtet und zum gleichen Zeitpunkt mit Subsidiarsdiensten in der Verantwortungsgemeinschaft der Pfarreien Löbau, Zittau und Ostritz beauftragt.

G o n d a, Oliver, K

mit Wirkung vom 29. Oktober 2017 als Kaplan der Pfarrei St. Benno in Meißen in der Verantwortungsgemeinschaft mit den Pfarreien Coswig und Radebeul entpflichtet und zum gleichen Zeitpunkt als Pfarradministrator für die Pfarreien St. Franziskus Crimmitschau und St. Bonifatius Werdau sowie zum geistlichen Beirat des Kreuzbund Diözesanverbandes Dresden-Meißen e. V. bestellt.

H a j e k, Thomas, Pf

mit Wirkung zum 30. November 2017 als stellvertretender Dekan des Dekanates Gera und als Pfarrer der Pfarreien Hl. Maximilian Kolbe in Gera-Süd und St. Josef in Hermsdorf entpflichtet und zum gleichen Zeitpunkt mit priesterlichen Diensten gemäß cann. 545-552 CIC in der Pfarrei St. Laurentius in Leipzig-Reudnitz in der Verantwortungsgemeinschaft mit den Pfarreien Leipzig-Engelsdorf, Leipzig-Schönefeld und Taucha beauftragt.

H a n s e l, Gregor, Pf

mit Wirkung zum 30. November 2017 als Pfarrer der Pfarrei St. Trinitatis in Grimma entpflichtet und zum 1. Dezember 2017 zum Pfarradministrator für die Pfarreien Hl. Maximilian Kolbe in Gera-Süd und St. Josef in Hermsdorf ernannt.

M r o ß, Florian, K

unter gleichzeitiger Entpflichtung als Kaplan mit Vertretungsdiensten in der Verantwortungsgemeinschaft der Pfarreien Dresden-Pieschen, Dresden-Neustadt und Dresden-Weißer Hirsch mit Wirkung zum 1. Dezember 2017 als Kaplan in der Pfarrei St. Laurentius in Leipzig-Reudnitz in der Verantwortungsgemeinschaft mit den Pfarreien Leipzig-Engelsdorf, Leipzig-Schönefeld und Taucha ernannt.

R o b e l, Veronika, GRf

mit Wirkung zum 24. November 2017 bis auf Weiteres als Gemeindefereferentin in den kirchlichen Dienst der Dekanatsstelle der Jugendseelsorge in Räckelwitz berufen.

S c h o l z, Markus, K

mit Wirkung zum 1. Dezember 2017 unter gleichzeitiger Entpflichtung vom Amt als Kaplan in der Pfarrei St. Laurentius in Leipzig-Reudnitz als Kaplan in der Verantwortungsgemeinschaft der Pfarreien Meißen, Coswig und Radebeul beauftragt. Der Dienstsitz wird in der Pfarrei St. Benno in Meißen sein, der Dienstvorgesetzte ist der Pfarrer der Pfarrei St. Benno Meißen.

S p i e s von Büllenheim, Stephan Frhr.
als kommissarischer Nachfolger im Amt des Abteilungsleiters Personalverwaltung als Vertreter der Dienstgeberseite des Bistums Dresden-Meißen in die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechtes in der von 2015 bis 2019 laufenden Amtsperiode der VI. Regional-KODA Nord-Ost bestellt.

gez. Benno Schäffel
stellv. Generalvikar
des Bistums Dresden-Meißen